



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Juni 2015

Seite 1 von 3

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalens
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-07-04/562

Telefon 0211 3843-32

**Kleine Anfrage 3436 des Abgeordneten Gregor Golland der
Fraktion der CDU**

**„Wann wird der Bau der Landesstraßen 361n (Frechen) und 150
(Brühl/Köln) fortgesetzt bzw. abgeschlossen?“**

LT-Drs. 16/8714

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3436
wie folgt:

- 1. Wie sehen die genauen Bau-, Zeit- sowie Kostenpläne für die
Maßnahmen L361n und L150 aus? (Bitte vollständige Planung
wiedergeben.)**
- 3. Wann ist mit der Freigabe der fertigen L361n und L150 für den
Straßenverkehr zu rechnen?**

Die Fragen 1. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs
gemeinsam beantwortet:

Die L 150 zwischen der Anschlussstelle Brühl-Nord (A 553) und der
Anschlussstelle Köln-Godorf (A 555) wird im Juli 2015 fertig ausgebaut
sein. Gegebenenfalls werden sich noch Restarbeiten anschließen.
Derzeit sind die im Landesstraßenbauprogramm ausgewiesenen
Gesamtkosten des Projektes noch nicht erreicht.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Der Neubau der L 361n Frechen-Königsdorf wurde im Jahr 2014 begonnen. Der Baufortschritt orientiert sich an den im Landesstraßenhaushalt verfügbaren Finanzmitteln. Da diese für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen in 2016 und den Folgejahren noch nicht bekannt sind, kann keine belastbare Aussage zur Bauzeit getätigt werden.

2. Sollte von der Planung abgewichen werden (müssen): Welche Ursachen und Auswirkungen liegen diesen zugrunde?

Bei Projekten dieser Art kann die konkrete Bauvorbereitung, insbesondere aus der Erforderlichkeit von Abstimmungen mit Dritten (im Fall der L 361n beispielsweise mit der Deutschen Bahn), zu Planungsänderungen führen, die im Rahmen der weiteren baulichen Realisierung zu berücksichtigen sind.

4. Bleibt es bei den veranschlagten Kosten von rund 8,36 Millionen Euro für den Bau der L361n?

Im Rahmen der laufenden Bauvorbereitungen und insbesondere der Abstimmungen mit der Deutschen Bahn wird erkennbar, dass es zu Kostensteigerungen für den Bau der L 361n kommen wird. Die Landesregierung ist bestrebt, diese durch geeignete Maßnahmen möglichst gering zu halten.

5. Wann ist mit dem Bau der Ortsumgehung Köln-Meschenich und damit mit dem vollständigen Ausbau der L150 auf Brühler Stadtgebiet zu rechnen? (Bitte konkrete Bau-, Zeit- sowie Kostenpläne wiedergeben.)

Die Ortsumgehung Meschenich ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Die Kostenberechnung für das Vorhaben beträgt zurzeit 21,7 Mio. €. Das Planfeststellungsverfahren ruht im Moment u.a. aufgrund von Einsprüchen der Stadt Hürth und des Rhein-Erft-Kreises zur Fortführung der Straße. Der Landesbetrieb Straßenbau erarbeitet derzeit ein Deckblatt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zur Linienführung des Folgeabschnitts wird voraussichtlich 2016 der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden können.

Über den weiteren Zeitplan kann angesichts des Standes des laufenden Planfeststellungsverfahrens keine belastbare Aussage getroffen werden.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek